

DGfM - MITTEILUNGEN

**für Pilzsachverständige (Pilzberater),
pilzkundliche/mykologische
Arbeitsgemeinschaften und Vereine,
Mitarbeiter der PILZKARTIERUNG 2000,
sowie für alle DGfM-Mitglieder.**

Herausgeber: Deutsche Gesellschaft für Mykologie e.V. (DGfM)
Geschäftsstelle:
Beethovenstraße 1, W-7071 Durlangen
German J. Krieglsteiner, 1. Vorsitzender

Schriftleiter: Dr. Dieter Seibt
DGfM-Beauftragter für Pilzsachverständige und Pilzberater
Greifswalder Straße 5, W-6074 Rödermark-Oberroden
Telefon 0 60 74/9 78 78
(alle redaktionellen Beiträge an diese Anschrift)

INHALT

1. Grußwort des 1. Vorsitzenden der DGfM
2. Vorwort des Schriftleiters
3. Staatliche Anerkennung der Pilzsachverständigen (Pilzberater) der DGfM
4. Ordnung für Pilzsachverständige (Pilzberater) der DGfM
5. Prüfungsordnung der DGfM für Pilzsachverständige (Pilzberater)
6. Hinweise zur Marktpilzordnung
7. Themen aus der Praxis
8. Hinweise zur Giftpilz-Statistik
9. PILZKARTIERUNG 2000: Meldebögen und Erläuterungen für Nicht-PC-Benutzer
10. Anträge zur Mitgliederversammlung der DGfM am 17. 10. 1991
11. Veranstaltungskalender

1. Grußwort des 1. Vorsitzenden der DGfM

Liebe Mitglieder,

der Vorstand der DGfM hat beschlossen, die „DGfM-Mitteilungen“ als Beilage zur Zeitschrift für Mykologie regelmäßig herauszugeben. Denn wir wollen Sie über aktuelle und praktische Fragen, Vorgänge und Aufgaben ausführlicher als bisher informieren. Herr Dr. Dieter Seibt hat sich dankenswerterweise dazu bereit erklärt, die Schriftleitung vorerst zu übernehmen. Ich wünsche den „DGfM-Mitteilungen“ den erhofften Erfolg und eine gute Resonanz.

Ihr German J. Krieglsteiner

2. Vorwort des Schriftleiters

Liebe Mitglieder,

mit dieser Ausgabe werden die „DGfM-Mitteilungen“ in beiden Heften unserer Zeitschrift für Mykologie erscheinen. Wir werden die Pilzsachverständigen (Pilzberater), die mykologischen bzw. pilzkundlichen Arbeitsgemeinschaften und Vereine, die Mitarbeiter an der PILZKARTIERUNG 2000 sowie alle unsere Mitglieder über Ereignisse und Aktionen, Probleme und Erkenntnisse informieren sowie Hilfestellungen geben.

Themenschwerpunkte werden sein:

- Erhaltung unserer Natur und der Umweltschutz,
- ökologische Pilzkartierung, ökologische Projekte,
- organisatorische Probleme bei der Pilzberatung,
- Eingliederungshilfen für die Pilzsachverständigen der 5 neuen Bundesländer in die DGfM,
- didaktische Hilfestellungen,
- Themen aus der Praxis für Pilzberater,
- Giftpilze und Vergiftungsstatistik,
- Marktpilzordnung,
- Programme für DGfM-Nachwuchs,
- Veranstaltungskalender der Arbeitsgemeinschaften.
- Ferner sollen Meinungen und Anregungen unserer Mitglieder hier zu Wort kommen.

Wir bitten die Pilzfreunde bzw. die pilzkundlichen/mykologischen Arbeitsgemeinschaften in den **fünf neuen Bundesländern**, mit uns Kontakt aufzunehmen, damit wir sie kennenlernen und ihnen weitere Informationen zukommen lassen können.

Der Vorstand der DGfM möchte mit diesen DGfM-Mitteilungen mehr Aktivität, Bewegung und mehr Kreativität in die pilzkundliche, in die mykologische Familie bringen. Auf uns alle warten wichtige Aufgaben zur Erforschung und Erhaltung unserer Natur. Ich bitte Sie, den zugeworfenen Ball aufzunehmen und zurückzuspielen.

Ihr Dieter Seibt

3. Staatliche Anerkennung unserer Pilzberater bzw. Pilzsachverständigen

Durch die Wiedervereinigung Deutschlands ist die staatliche Anerkennung unserer Pilzsachverständigen bzw. Pilzberater besonders akut geworden. Wie Sie wissen, sind die Pilzsachverständigen der ehemaligen „DDR“ staatlich anerkannt gewesen. Durch die Wiedervereinigung ist dieser Status verlorengegangen. Aus diesem Grunde und auch wegen der fehlenden rechtsstaatlichen Stellung in den alten Bundesländern und Kommunen ist der Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Mykologie e. V. als der zuständige Dachverband Anfang dieses Jahres initiativ geworden und hat ein Schreiben an die Bundesregierung gerichtet. Wir drucken dieses Schreiben zur allgemeinen Information hier ab:

Betr.: Staatliche Anerkennung und Förderung
von Pilzberatern und Marktkontrolleuren
auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland
einschließlich der fünf neuen Bundesländer.

Sehr geehrter Herr Minister,

die Deutsche Gesellschaft für Mykologie e.V. (DGfM) ist ein gemeinnütziger Verein, der sich laut Satzung (Anlage) als Anreger und Förderer der theoretischen wie der praktischen Mykologie/Pilzkunde inkl. naturschutzpolitischer Aufgaben versteht. In ihr vereinen sich Fach- und Amateur-Mykologen, Pilzberater, Pilzkundliche Arbeitsgemeinschaften als Partner für staatliche Stellen, Institute, Hochschulen und Schulen, sowie die Öffentlichkeit.

Eine zentrale Aufgabe der DGfM ist die Ausbildung, Prüfung und Weiterbildung von öffentlich tätigen Pilzberatern sowie Marktpilzkontrolleuren. 1980 hat die DGfM strenge Richtlinien zur Ausbildung und Prüfung ihrer Pilzberater erlassen und 1981 eine Prüfungsordnung für die Abnahme für Pilzberater-Prüfungen in Kraft gesetzt (Anlagen). Geprüfte Pilzberater der DGfM erhalten einen Befähigungsausweis unserer Gesellschaft.

Den Pilzberatern obliegen großenteils auch Aufgaben, als qualifizierte Multiplikatoren Informationen und neuere Erkenntnisse in Sachen Pilzvergiftungen, Pilzinhaltsstoffe, Radioaktivität von Waldfrüchten sowie Fragen eines aktuellen Naturschutzes an die Öffentlichkeit weiterzugeben. Sie wirken erzieherisch im Sinne eines angemessenen Verhaltens der Menschen in der Natur. Insofern werden unsere Pilzberater auch in Zukunft eine unverzichtbare Funktion für den Staat und die Menschen im Dienste der Aufklärung und des Naturschutzes wahrnehmen müssen.

In der bisherigen Bundesrepublik herrscht leider bis heute Rechtsunsicherheit infolge fehlender staatlicher Anerkennung, da gesetzliche Rechtsgrundlagen nicht geschaffen wurden.

Daher vernachlässigen viele Gemeinden und Kreise die unseres Erachtens dringend notwendige Einrichtung und Unterstützung von Pilzberatungs- bzw. Pilzauskunftsstellen. Die daraus folgende Unterversorgung der Öffentlichkeit wird durch unzumutbare finanzielle und juristische Risiken für unsere Pilzberater zusätzlich verstärkt. Unser Ziel, zumindest in jeder mittleren Stadt eine Pilz-Beratungsstelle zu etablieren, wurde dadurch vereitelt.

In der bisherigen DDR gibt es eine "Richtlinie zum Erwerb des Berechtigungsscheins für die Tätigkeit als Kreis- oder Ortsbeauftragter für Pilzaufklärung" (z.B. Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Gesundheitswesen, 1986 No.9). Diese Richtlinie weist auf eine Reihe weiterer rechtlicher Bestimmungen hin. Ferner gibt es Anordnungen "über den Verkehr mit Speisepilzen und daraus hergestellten Pilzerzeugnissen" (z.B. Gesetzblatt der DDR 1989, Teil 1 Nr.2).

Die "DDR-Richtlinien" entsprechen in etwa den oben genannten Richtlinien und der Prüfungsordnung unserer Gesellschaft.

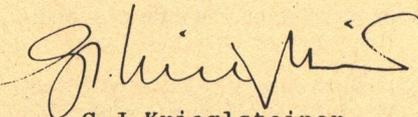
Derzeit stellt sich folgende groteske Situation: Was die DGfM in der bisherigen Bundesrepublik anstrebt, nämlich Rechtssicherheit in Sachen staatliche Anerkennung der von uns geprüften und betreuten Pilzberater, war in der ehemaligen DDR bereits vorhanden und ging durch die Wiedervereinigung verloren.

Um aus dem geschilderten Dilemma herauszukommen, stellt die Deutsche Gesellschaft für Mykologie e.V. an die Bundesregierung den Antrag, so rasch wie möglich in ganz Deutschland die sachlich dringend erforderliche staatliche Anerkennung aller ausgewiesenen Pilzberater herbeizuführen.

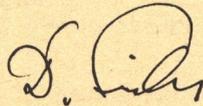
Die DGfM ist gerne bereit, an der Fassung der gesetzlichen Vorschriften beratend mitzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen

DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR MYKOLOGIE e.V.



G.J. Krieglsteiner
1. Vorsitzender



Dr. D. Seibt
Schriftführer und Beauftragter für Pilzberatung

4. Ordnung für Pilzsachverständige

„Die Richtlinien zur Ausbildung und Prüfung von Pilzberatern“ wurden in der Z. Mykol. (1980) 46: 126–127 veröffentlicht und in Kraft gesetzt.

Diese Richtlinien wurden vom Vorstand am 22. März 1991 wie folgt überarbeitet:

Ordnung zur Ausbildung, Prüfung und Tätigkeit von Pilzsachverständigen (Pilzberatern) der DGfM

Die Deutsche Gesellschaft für Mykologie e. V. versteht sich als Förderer der theoretischen wie der praktischen Pilzkunde und eines ständigen Forschungs- und Erfahrungsaustausches zwischen Mykologen, Amateuren und aufgeschlossenen Laien. Daraus ergibt sich auch die Forderung nach qualifizierter Öffentlichkeitsarbeit.

Pilzsachverständige/Pilzberater der DGfM nehmen wichtige Aufgaben der Aufklärung und der Kontrolle von Großpilzen war. Sie handeln im Sinne

- a) der **Gesundheitsvorsorge**
- b) des **Naturschutzes**.

Um diese Aufgaben erfüllen zu können, sind die folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten gefordert:

- a)
 - Die wichtigsten mitteleuropäischen Giftpilze und ihre Merkmale
 - Art- bzw. Gattungszuordnung gefährlicher Giftpilze aus Pilzresten und -abfällen.
 - Vergiftungssymptome. Erste Hilfe bei Pilzvergiftungen. Hinweis auf Giftnotrufzentrale. Lebensmittelhygienische Bestimmungen.
 - Die häufigsten Speisepilze und ihre Merkmale. Sammeln und Verwerten. Die von der DGfM empfohlenen Marktpilze.
 - Beurteilung der Qualität und Verwertbarkeit von Zuchtpilzen. In Kulturen vorkommende Konkurrenzpilze.
- b)
 - Die ökologische Bedeutung der Großpilze.
 - Schützenswerte Pilze. Rote Liste gefährdeter Arten.
 - Das geltende Naturschutzrecht.
 - Die regionalen Waldgesetze.

Ein verantwortungsbewußter Pilzsachverständiger/Pilzberater und Marktkontrolleur muß auf eine solide Grundausbildung und auf ständige Weiterbildung bedacht sein.

Diese Kenntnisse und Einsichten sind nicht in wenigen Tagen erlernbar, sondern erfordern eine längere ernsthafte Beschäftigung mit einer Reihe allgemeiner und besonderer Fragestellungen der Systematik, Morphologie und Ökologie der Pilze sowie die Bereitschaft, sich im Umgang mit Pilzsammlern didaktische Fähigkeiten anzueignen und diese zu praktizieren.

Ein rein autodidaktisches Lernen wird nur in seltenen Fällen zum gewünschten Erfolg führen, und auch der Besuch von Ausbildungskursen (Wochen-, Wochenendkursen), wie sie von regionalen Ausbildungsstellen angeboten werden, erscheint nur sinnvoll, wenn diese in ein gut geplantes Ausbildungsprogramm integriert sind und der Prüfungskandidat sich nach der Prüfung weiterzubilden bereit ist. Die DGfM hält eine gedeihliche Zusammenarbeit zwischen ihren regionalen Arbeitsgemeinschaften und Mitgliedsvereinen sowie den Ausbildungsstätten für unabdingbar.

Die DGfM macht die Anerkennung einer Prüfung für Pilzsachverständige/Pilzberater an regionalen Ausbildungsstätten der Bundesrepublik Deutschland von der Befolgung nachstehender Bedingungen abhängig:

1. Die Kandidaten sind spätestens 8 Wochen vor der Prüfung bei der DGfM schriftlich anzumelden. Es sollten nur Kandidaten angemeldet werden, die glaubhaft machen konnten, daß sie sich seit geraumer Zeit intensiv mit Fragen der Pilzkunde und Pilzberatung befaßt haben und die nach Auffassung der Ausbildungsstelle über genügend Vorbildung verfügen.
2. Die Prüfung wird von einer Prüfungskommission abgenommen, die aus drei von der DGfM zu benennenden Prüfern besteht, darunter der Ausbilder und ein von der DGfM zu benennender Vorsitzender.
3. Die Prüfung besteht aus drei Teilen
 - a) (theoretisch): Kenntnis der Art- und Gattungsmerkmale mitteleuropäischer Giftpilze und gängiger Speisepilze; Überblick über die Familien und häufig anzutreffende Gattungen bekannter Großpilzordnungen; Grundwissen über die Rolle der Großpilze in der Natur (Mykorrhiza, Parasiten, Saprophyten etc.).
 - b) (praktisch): Erkennen und Besprechen vorgelegter Exemplare (oder Modelle) mitteleuropäischer Pilzarten und Einordnen in taxonomische und ökologische Gruppen; Kenntnisse im Handhaben makro- und mikroskopischer einfacher Bestimmungsmethoden und Schlüssel, im Sammeln und Zubereiten von Pilzen sowie in der Ersten Hilfe.
 - c) (didaktisch): Beratung der Speisepilzsammler, Pilzfürungen im Gelände, Naturschutzfragen.
4. Die Prüfung ist bestanden, wenn die drei Prüfer einstimmig in allen Prüfungsteilen eine entsprechende Eignung des Prüfungskandidaten bestätigen.
Rechtsmittel sind ausgeschlossen. Die Wiederholung der Prüfung ist frühestens nach 8 Wochen möglich.
5. Die Prüfungsunterlagen und ein kurzer Prüfungsbericht sind der DGfM zur Einsicht und Aufbewahrung bereitzustellen.
6. Der Ausweis für Pilzsachverständige wird anschließend für einen Zeitraum von 5 Jahren von der DGfM ausgestellt. Voraussetzung ist, daß der Prüfling volljährig und Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Mykologie ist.

Ausführungsbestimmungen

Für die Tätigkeit der Pilzsachverständigen/Pilzberater gelten noch folgende Grundsätze:

- sie geben keine telefonischen Beratungen
- sie führen Beratungs-Protokolle
- sie senden am Ende eines jeden Jahres einen Bericht ihrer Tätigkeit inkl. Vergiftungsstatistik an die DGfM.

Schlußbestimmungen

Alle Pilzsachverständigen (Pilzberater) sind verpflichtet, mindestens einmal in fünf Jahren einen Fortbildungslehrgang in einer von der DGfM anerkannten Einrichtung zu besuchen (keine Prüfung), um ihre Lizenz um weitere 5 Jahre zu erneuern.

Bisherige Pilzberater-Ausweise verlieren am 31.12.1995 ihre Gültigkeit und werden von der DGfM neu ausgestellt.

Die Deutsche Gesellschaft für Mykologie bemüht sich bei der Bundesregierung um die staatliche Anerkennung seiner Pilzsachverständigen bzw. Pilzberater.

Diese Ordnung wird mit Veröffentlichung in der Z. Mykol. in Kraft gesetzt. Die bisherige Ordnung Z. Mykol. (1980) 46: 126–127 verliert durch diese neue Ordnung ihre Gültigkeit.

22.3.1991

Für den Vorstand der DGfM

gez.: G. Krieglsteiner

1. Vorsitzender

gez.: Dr. D. Seibt

Schriftführer

Anhang zu dieser Ordnung:

Grundsätze für die Tätigkeit von Pilzsachverständigen und Pilzberatern in den Kommunen

Den Kommunen wird dringend empfohlen:

- nur geprüfte Pilzsachverständige/Pilzberater mit gültigem DGfM-Ausweis einzusetzen,
- eine Haftpflichtversicherung für Pilzsachverständige/Pilzberater abzuschließen,
- geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen (gutes Licht, Tische, Abfallvorrichtungen etc.),
- den Pilzsachverständigen/Pilzberatern eine angemessene Vergütung zur Deckung ihrer Unkosten zu gewähren,
- für Fortbildungskurse an den von der DGfM anerkannten Bildungsstätten Bildungsurlaub zu gewähren.

Übergangsregelung

Die DGfM erfaßt und betreut alle in Deutschland tätigen Pilzsachverständigen (Pilzberater).

Pilzberatern in der bisherigen BRD, die ihre Prüfung erfolgreich abgelegt und inzwischen Mitglied der DGfM geworden sind, wird der Status weiterhin anerkannt.

Pilzsachverständigen der ehemaligen DDR, welche die staatliche Prüfung erfolgreich bestanden haben und Mitglied der DGfM geworden sind, wird nach Vorlage ihres Ausweises bzw. ihrer Unterlagen die Anerkennung seitens der DGfM ebenfalls ausgesprochen.

Alle Pilzsachverständigen (Pilzberater) sind verpflichtet, mindestens einmal in fünf Jahren an einem Fortbildungslehrgang der DGfM (ohne Prüfung) teilzunehmen.

Die Umschreibung erfolgt bis zum 31.12.1992.

22.3.1991

Für den Vorstand der DGfM

gez.: G. J. Krieglsteiner

1. Vorsitzender

gez.: Dr. D. Seibt

Schriftführer

Obenstehende Ordnung wird der Mitgliederversammlung der DGfM am 17.10.1991 in Helmstedt vorgelegt. Änderungsvorschläge bzw. Ergänzungen mit Begründung bitten wir, schriftlich bis zum 31.8.1991 an den Schriftleiter dieser DGfM-Mitteilungen (Anschrift s. o.) zu richten.

5. Prüfungs-Ordnung für Pilzsachverständige (Pilzberater)

Die Prüfungsordnung für die Abnahme von Pilzsachverständigen (Pilzberater) der Deutschen Gesellschaft für Mykologie (DGfM) wurde in Z. Mykol. 49: 137–139 (1983) veröffentlicht.

Im folgenden Nachdruck wurde der Begriff Pilzberater durch Pilzsachverständiger ergänzt.

A Grundsätzliches:

Es wird festgelegt, daß je Prüfungstermin höchstens 15 Anwärter geprüft werden dürfen. Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und aus einem mündlichen Prüfungsteil. Die beiden Prüfungsteile können an verschiedenen Tagen abgenommen werden, jedoch ist die schriftliche Prüfung stets zuerst vorzunehmen.

Während es für die schriftliche Prüfung genügt, wenn ein DGfM-Prüfer (meist der Ausbildende) die Prüfung durchführt und später die Prüfungsbögen kontrolliert und beurteilt, ist es für den mündlichen Prüfungsteil unbedingt erforderlich, daß eine Prüfungskommission aus mindestens drei DGfM-Prüfern (darunter meist der Ausbildende) die Prüfung abnimmt. Jedes Mitglied der Prüfungskommission kann jedoch verlangen, daß ihm auch Einsicht in die Unterlagen aus der schriftlichen Prüfung gewährt wird und kann auch noch Einwände gegen die Beurteilung geltend machen.

Für die schriftliche Prüfung ist eine Zeit von 2 Unterrichtsstunden = 90 Minuten vorgesehen. In der mündlichen Prüfung wird jeder Prüfungsteilnehmer ca. 30 Minuten lang einzeln geprüft. Die für die mündliche Prüfung angegebene Zeit gilt lediglich als Richtwert. Sie kann von der Prüfungskommission auch über- oder unterschritten werden.

Der Prüfling muß keine wissenschaftlichen Namen kennen. Für die Beantwortung der Fragen nach einzelnen Arten, Gattungen und Familien genügt die Kenntnis des deutschsprachigen Volksnamens.

B Durchführungsbestimmungen für die schriftliche und mündliche Prüfung

Die Ausarbeitung des Fragenkomplexes und des Bewertungssystems bleibt in dem hier vorgegebenen Rahmen der einzelnen Ausbildungsstätte überlassen.

Für ein Bestehen der Prüfung werden folgende Kenntnisse vorausgesetzt:

I Arten- und Gattungkenntnisse

1. Die wichtigsten Giftpilze bzw. Giftpilzgruppen und ihre Kennzeichen

Grüner Knollenblätterpilz	Grünblättriger Schwefelkopf
Weißer und Kegelhütiger Knollenblätterpilz (Unterschiede zu den gelblichen Knollenblätterpilzen)	Karbolegerling und seine Verwandten
Pantherpilz	Orangefuchsigiger sowie Dottergelber Schleierling und seine Verwandten
Fliegenpilz	Giftige Schirmlinge und Trichterlinge
Ziegelroter Rißpilz und andere giftige Rißpilze	Rettichhelmlinge
Riesenrötling und andere giftige Rötlinge	Kahler Krempling
Tigerritterling	Satanspilz und ungenießbare Röhrlingsarten
Gifthäublinge im Vergleich zum Stockschwämmchen	Frühlingslorchel
	Kronenbecherling

Der Prüfling muß ferner informiert sein über Pilze, die in Verbindung mit Alkohol giftig werden, über Pilze, die roh giftig sind und über mögliche Allergien bzw. unechte Pilzvergiftungen.

2. Wichtige Gruppen von Großpilzen und die wichtigsten Arten daraus

Schmierröhrlinge	Träuschlinge
Filzröhrlinge	Schüpplinge und Stockschwämmchen
Dickfußröhrlinge	Ackerlinge
Rauhstielröhrlinge	Rißpilze
Schmierlinge bzw. Gelbfüße	Reifpilz
Wachsblättler	Schleierlinge (hier sollte mindestens in geringem Umfang ein bißchen differenziert werden können)
Ritterlinge	Täublinge
Trichterlinge	Milchlinge
Lacktrichterlinge	Pfifferlingsartige
Rüblinge	Stachelpilze
Schwindlinge	Keulen und Korallen
Helmlinge	Porlinge (Unterschied zu den Röhrlingen)
Raslinge	Stäublinge und Boviste
Rötlinge	Erdsterne
Dachpilze	Ruten- und Gitterpilze
Knollenblätterpilze und Scheidenstreiflinge	Becherlinge
Riesenschirmlinge	Morcheln
Schirmlinge	Lorcheln
Körnenschirmlinge	Trüffeln
Egerlinge (rötende und gilbende Arten)	
Tintlinge	
Schwefelköpfe	

Allgemein gilt für die Prüfung, daß nicht alle genannten Arten, Gattungen, Familien usw. in jeder Prüfung abgefragt werden. Es ist vielmehr eine angemessene Auswahl zu treffen, die erkennen läßt, ob der Prüfling mit den Merkmalen und Besonderheiten der genannten Giftpilze und Pilzgruppen vertraut ist. Dem Prüfling darf vor der Prüfung nicht gesagt werden, welche Familien, Gattungen oder Arten tatsächlich geprüft werden.

II. Allgemeiner theoretischer Teil

Hier werden Fragen aus den Bereichen Ökologie, Naturschutz, Pilzsammeln, Pilzverwertung, Verhüten von Pilzvergiftungen, Vergiftungsanzeichen, Verhalten bei Pilzvergiftungen usw. gestellt.

Der Prüfling muß nachweisen können, daß er einige Pilzbücher kennt und damit gearbeitet hat. Er muß ein volkstümliches Pilzbuch mindestens in einer dem Laien verständlichen Weise beschreiben und beurteilen können.

Der angehende Pilzberater muß mit einfachen dichotomen Schlüsseln arbeiten können; und er muß mit den wichtigsten Mikromerkmalen von Pilzen vertraut sein. Beispiele: Unterschied zwischen Schlauch- und Sporenständerpilzen. Sporen verschiedener Formen, Farben und Größen, Zystiden. Der Prüfling muß in der Lage sein, Beispiele dafür zu nennen, daß es manchmal ohne Mikroskop nicht möglich ist, eine exakte Artbestimmung durchzuführen.

III. Allgemeiner praktischer Teil

1. Artenkenntnis

Der Prüfling muß in der Lage sein, anhand von vorgelegtem Frischmaterial, von Modellen o. ä. wichtige Arten und Gattungen sicher zu bestimmen, und er muß der Prüfungskommission die Merkmale und Besonderheiten dieser Pilze erklären können.

2. Simulation einer Pilzberatung

Hier ist dem Prüfling eine Auswahl von mindestens 10–25 verschiedenen Pilzen vorzulegen, die etwa so zusammengestellt sein sollte, wie sie in der Praxis der Pilzsammler dem Pilzberater u. U. vorlegen könnte.

Es soll beurteilt werden, wie sich der künftige Berater verhält, wenn er mit unvorhersehbaren Situationen konfrontiert wird (Beurteilung unbekannter Arten, Durchsetzungsvermögen, didaktische Fähigkeiten usw.).

Die schriftliche Prüfung muß aus Bestandteilen der Positionen I und II zusammengestellt werden. Die mündliche Prüfung enthält Elemente aller drei Abschnitte; Position III muß Bestandteil der mündlichen Prüfung sein.

Fehler, die vom Prüfling gemacht werden, können in vertretbarem Umfang toleriert werden. Es darf jedoch kein Giftpilz als eßbar eingestuft werden.

In allen Teilen der Prüfung sollten vom Prüfling etwa 75–80 % der gestellten Fragen richtig beantwortet werden.

C Schlußbemerkungen:

Insgesamt muß die Prüfungskommission nach den in der Prüfung gezeigten Leistungen des Prüflings einstimmig zu der Ansicht kommen, daß der Prüfling nicht nur die fachlichen Kenntnisse hat, um wichtige Pilze zu benennen, zu beschreiben und vom Speisewert her beurteilen zu können, sondern daß er auch die Fähigkeit hat, sein Wissen glaubhaft weiterzugeben und daß er über das nötige Verantwortungsbewußtsein verfügt, um den Anforderungen, die an einen Pilzberater gestellt werden müssen, gerecht werden zu können.

März 1983

Für den Vorstand der DGfM
gez. G. J. Krieglsteiner

6. Hinweise zur Marktpilzordnung

Um die Bevölkerung vor giftigen bzw. verdorbenen Marktpilzen zu schützen und unseren Pilzsachverständigen bzw. Pilzberatern die notwendige Unterstützung zu gehen, plant die DGfM, eine Marktpilz-Ordnung zu erarbeiten. Diese Marktpilz-Ordnung soll auch Grundlage unserer zukünftigen Gespräche mit den 16 Landesregierungen sein.

Da eine solche Marktpilz-Ordnung allgemein gültige und richtungsweisende Bestimmungen enthalten muß, ist eine Erarbeitung nicht einfach. Wir bitten daher unsere Mitglieder, aktiv mitzuarbeiten und uns Vorschläge für Inhalte zu machen. Wenn den einzelnen Pilzberatern Markt-Ordnungen der Kommunen bekannt sind, bitten wir ebenfalls um Information bzw. Übersendung einer Kopie.

7. Themen aus der Praxis

Der Fuchsbandwurm – klein aber gefährlich

von Werner Pohl, Frankfurt am Main

(dieser Aufsatz wurde mit freundlicher Genehmigung des Autors aus den Vereinsnachrichten der „Pilzfrende Südhessen Sulzbach e.V.“ (1990) Nr. 3 entnommen).

Folgt man den Pressemitteilungen 1989 und 1990 kommt auf die Beeren- und Pilzsammler ein neues Risiko zu: der kleine Fuchsbandwurm. *Echinococcus multilocularis*. Was ist dran an den Warnungen der Veterinär- und Forstämter? Wie gefährdet sind Hunde und Katzen? Wie groß ist das Sammelrisiko für Pilzsammler, und gibt es regionale Häufungen dieses Parasiten?

Bei der Echinokokkose, so nennt man den Befall mit diesem Bandwurm, handelt es sich erst einmal nicht um irgendeine neue Krankheit. Bis in das vergangene Jahrhundert zurück gehen die Berichte über entsprechende menschliche Erkrankungen. Seit etwa 30 Jahren kennt man allerdings den Entwicklungsablauf des Fuchsbandwurmes genauer, und seit etwa 15 Jahren versucht man, die regionale Häufigkeit zu erfassen. Aber zuerst einmal:

Was sind überhaupt Fuchsbandwürmer?

Echinokokken sind kleine, meist nur max. 7 mm lange Bandwürmer, welche im Dünndarm ihrer Wirtstiere, meist hunde- oder katzenartigen Fleischfressern leben. Der Fuchsbandwurm ist allerdings nur 1,4–2,7 mm groß und kommt vorrangig als Fuchsparasit vor, wobei aber auch ein Befall bei Katzen und Hunden denkbar ist!

In einem Fuchsdarm können bis zu 200 000 dieser Bandwürmer existieren, ohne daß der Fuchs irgendwelche Krankheitserscheinungen zeigt. Jeder dieser fünfgliedrigen Bandwürmer trennt alle 14 Tage ein Glied mit bis zu 200 Eiern ab, welches mit dem Kot des Fuchses ausgeschieden wird. Geht man davon aus, daß ein Fuchs z. B. nur von 10 000 Bandwürmern befallen ist, werden täglich bis zu 140 000 dieser Eier mit der Losung ausgeschieden. In feuchter Umgebung sind diese Eier, und zwar unabhängig von der Witterung (z. B. Kälte), bis zu 2 1/2 Jahre ansteckungsfähig.

Wie bei allen Bandwurmartens benötigt auch der Kleine Fuchsbandwurm einen sogenannten „Zwischenwirt“ wobei hier an allererster Stelle die Feldmaus steht; auch die Wühlmaus oder die Bisamratte spielen gelegentlich eine Rolle. In der Leber dieser Zwischenwirte entwickelt sich aus den Eiern die Larve (Finne) des Bandwurms, wobei es zu einer ungeschlechtlichen Vermehrung kommt.

Diese Vermehrung führt zu einer krebsartigen Wucherung, so daß die Maus in ihrer Bewegungsfähigkeit stark behindert ist, und somit eine leichte Beute des Fuchses wird. Der natürliche Kreislauf ist hiermit wieder geschlossen.

Warum ist überhaupt der Mensch gefährdet?

Der Mensch kann als sogenannter „Fehlzwischenwirt“ auftreten, wenn z. B. eine Infektion durch die Hauskatze, einen im Wald streunenden Hund, durch Hautkontakt mit einem toten Fuchs, aber auch durch das Rohessen von Beeren oder Pilzen, die durch Eier des Fuchsbandwurmes (durch Windübertragung, Berührung mit Fuchslosung ect.) infiziert sind, erfolgt.

Hat man ein oder mehrere Bandwurmeier aufgenommen, setzen sich die im Darm freiwerdenden Larven über die Blutbahn in der Leber fest. Dort verursachen sie eine schwammar-

tige Wucherung bestehend aus kleinen Bläschen. Von diesen dringen Stränge in das benachbarte Gewebe vor und bilden immer wieder solche Bläschen bis das ganze Gewebe tumorartig durchwuchert ist.

Kommt es durch eine solche Infektion zu einer Erkrankung der Leber, sind die Heilungsmöglichkeiten sehr gering. Innerhalb eines Beobachtungszeitraumes von 10 Jahren verstarben etwa die Hälfte aller Patienten.

Eine Erkrankung durch den Fuchsbandwurm ist somit neben der Tollwut die gefährlichste Zoonose, die es gibt!

Wie ist die Verbreitung des Fuchsbandwurmes?

Die geografische Verbreitung erstreckt sich über die gesamte nördliche Hemisphäre der Erde, allerdings mit regionalen Schwerpunkten.

In der Bundesrepublik sind die höchsten Werte zwar im süddeutschen Raum festzustellen, allerdings liegen auch aus nördlichen Bundesländern inzwischen z. T. höhere Befallszahlen vor:

Im Bereich der Schwäbischen Alb sind z. Z. 15,2 % der untersuchten Füchse Echinokokkenträger. Bei Tübingen ca. 60 %; bei Detmold 16 %, in Rheinlandpfalz nur 3,9 % und bei Freiburg 3,7 %. Aus dem Bereich der ehemaligen DDR gibt es keine Werte.

In Hessen wurden bisher Untersuchungen in den staatlichen Veterinärämtern Frankfurt und Kassel durchgeführt, wobei die Ergebnisse allerdings sehr unterschiedlich sind.

Bei der Untersuchung von ca. 100 Füchsen aus Nordhessen Anfang 1990 wurde ein Verseuchungsgrad von 27 % ermittelt. In Südhessen konnte zwischen Februar und April 1990 bei 50 untersuchten Füchsen lediglich bei einem Fuchs Bandwurmbefall festgestellt werden. Untersuchungen Mitte der 80er-Jahre ergaben für Nordhessen noch einen Befall von 3 %, für Südhessen von 2,6 %, während in Mittelhessen überhaupt kein Befall festgestellt wurde.

Wie häufig ist die Übertragung dieser Krankheit auf den Menschen?

Die Echinokokkose ist keine meldepflichtige Krankheit im Sinne des Bundesseuchengesetzes, so daß keine statistischen Daten für die BRD existieren. In Hessen sind bisher keine Erkrankungen bei hier geborenen Personen festgestellt worden; allerdings werden in Frankfurt/M. jährlich ca. 10–15 Echinokokkosefälle diagnostiziert, wobei es sich ausschließlich um Personen des Mittelmeerraumes (meist Griechen) handelt, die sich in ihrem Heimatland infiziert haben.

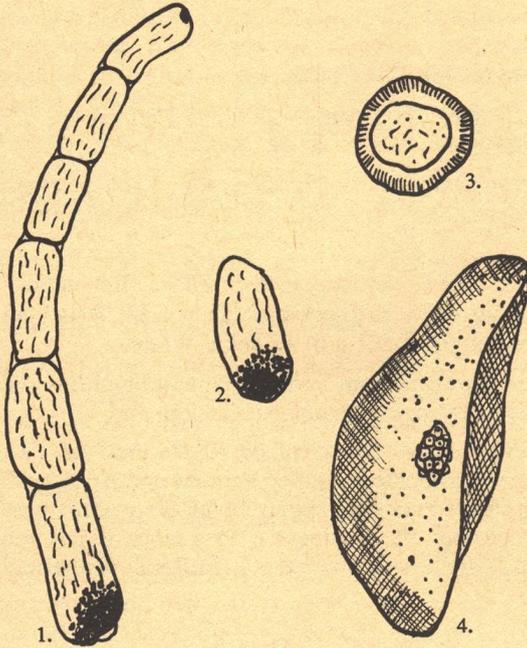
Eine Infektion von Mensch zu Mensch ist nicht möglich!

Welche Personengruppen sind besonders gefährdet?

Hier muß man an 1. Stelle die Forstbediensteten, Landwirte und Jäger nennen, welche Füchse jagen und mit dem Verarbeiten der Felle, dem Balgen etc. zu tun haben. Bei diesen Arbeiten wird auf jeden Fall geraten, Mundschutz und Gummihandschuhe zu tragen. Für Waldspaziergänger ist das Infektionsrisiko als sehr begrenzt einzuschätzen, vor allem wenn man auf den Rohgenuß von Beeren und Pilzen verzichtet.

Auf jeden Fall sollte man im Umgang mit Hunden und Katzen, welche sich in Wäldern und Wiesen frei bewegen können, hygienische Vorbeugungsmaßnahmen ergreifen und jeden Mundkontakt vermeiden, bzw. sich häufig die Hände waschen. Das gleiche gilt bei Waldmäusen, ob tot oder lebendig.

Da der Mittelhessische Raum bisher kaum von dieser Erkrankung tangiert ist, dürfte kein Anlaß für panische Reaktionen bestehen. Für Pilzsammler also nochmals (und das gilt ja auch unabhängig vom Fuchsbandwurm): Auf den Rohgenuß von Pilzen ist grundsätzlich zu verzichten, und auch nach der Pilzverarbeitung sollte man sich intensiv die Hände waschen.



1. Körper des kleinen Fuchsbandwurms
2. abgetrenntes Glied mit Eiern
3. Ei des kleinen Fuchsbandwurmes
4. Leber mit tumorartigen Geschwulsten durch die Larven (Finnen)

Anmerkung der Redaktion: W. Pätzold schreibt zum gleichen Thema: „... Bei der hohen Durchseuchungsrate der Füchse ist es erstaunlich, daß im gesamten südbadischen Raum keine zehn Fälle in zwanzig Jahren bekannt wurden. Der Mensch scheint also ein äußerst schlechter Wirt für den Fuchsbandwurm zu sein. In Hornberg und Umgebung wurde kein Fall bekannt, aber dennoch sollten Risikogruppen wie z. B. Jäger besondere Vorsorge tragen.

... Auf Beeren und Pilzen sind bisher keine Eier nachgewiesen worden, aber auch die kann man ja waschen. Da Waldpilze üblicherweise gebraten oder gedünstet werden, ist eine Infektion durch die Mahlzeit unmöglich. Die Eier, die zwar in der Tiefkühltruhe unbeschadet überstehen würden, sterben bei höheren Temperaturen (+ 70 Grad Celsius) sofort ab. Da Eier nur in feuchtem Milieu weiterleben können, geht auch von Trockenpilzen keine Gefahr aus.“

8. Hinweise zur Vergiftungs-Statistik

Zukünftig beabsichtigen wir, an dieser Stelle die Vergiftungs-Statistik für Deutschland abzdrukken. Da es eine zentrale Berichterstattung in den alten Bundesländern unseres Wissens bisher nicht gab, müssen wir selbst initiativ werden. Die ehemalige „DDR“ ist uns in diesem Punkte mit gutem Beispiel vorausgegangen. Sie veröffentlichte regelmäßig ihre Statistiken im Mykologischen Mitteilungsblatt.

Die DGfM wird mit den entsprechenden Vergiftungszentralen Kontakt aufnehmen. Da wir aber nicht wissen, wie kooperativ diese Kontakte sein werden, bitten wir darüber hinaus alle Pilzsachverständigen und Pilzberater in Ost- und West-Deutschland, ihre Informationen über ihnen bekannt gewordene Vergiftungsfälle an die DGfM zu melden. Wir schlagen vor, daß jeder Pilzberater bzw. Pilzsachverständige uns einmal jährlich folgenden Bericht aus seinem Gebiet schickt:

- a) Gab es Todesfälle (bitte Pilz-Species angeben), Alter, männlich/weiblich,
- b) Anzahl der Erkrankungen (bitte Pilz-Species angeben),
- c) Anzahl der Erkrankungen betr. „verdorbene“ Pilze,
- d) Wurde eine Krankenhausbehandlung notwendig? Wie lange?
- e) Haben Sie Kontakt zum Krankenhaus?
- f) Wieviel Pilzauskünfte in der Saison führen Sie etwa durch? Wie groß ist das Interesse der Bevölkerung an der Pilzberatung/naturkundlichen Beratung?
- g) Wie war das Pilzvorkommen im abgelaufenen Jahr in Ihrer Gegend? (übermäßig – reichlich – mäßig – schlecht)?

Wir würden uns freuen, von allen Pilzberatern/Pilzsachverständigen für das Jahr 1990 baldmöglichst den ersten Bericht zu erhalten. (Adresse: Schriftleiter s. o.).

9. PILZKARTIERUNG 2000

Wie Sie der Z. Mykol. (1990, 1991) entnehmen konnten, bittet Sie die DGfM, in Zukunft bei der ökologischen Pilz-Kartierung aktiv mitzuarbeiten. Seit Mitte 1990 geben wir zum Selbstkostenpreis das Computer-Programm an unsere Mitglieder ab. In diesem PC-Programm stehen alle Details, was Sie in Zukunft beachten sollten.

Um auch die NICHT-PC-Benutzer in die Lage zu versetzen, aktiv mitzumachen, informieren wir Sie hier entsprechend. Die Informationen werden in Beilage Nr. 2 (1991) und Nr. 1 (1992) fortgesetzt.

Die DGfM wird ab Sommer 1991 einen MELDEBOGEN zur Verfügung stellen, auf dem Sie Ihre ökologischen Beobachtungen bzw. Feststellungen eintragen sollen. Am Ende eines jeden Jahres schicken sie die Meldebögen an die DGfM. Sie werden als Ablochkarten zur Eingabe in den Computer verwendet. Meldebögen werden bei den Tagungen der DGfM und ihrer Arbeitsgemeinschaften ausliegen.

Abb. 2 zeigt, wie der MELDEBOGEN vermutlich aussieht.

Den Block „Fund-Daten“ sollten Sie vollständig ausfüllen. In den Block „Ökologie-Daten“ nehmen Sie nur diejenigen Parameter auf, die Sie im untersuchten Biotop sicher feststellen konnten. Es macht nichts, wenn Sie anfangs nicht alle Daten ausfüllen können.

Im unteren Bereich des Meldebogens ist Platz, um die im Biotop gefundenen Pilze einzutragen. Füllen Sie bitte auch die Spalten „Beleg“ bis „Organ/Wuchsstelle“ aus.

Wenn Sie ein anderes Biotop aufsuchen, verwenden Sie einen neuen Meldebogen. Die Meldebögen werden in Blockform zur Verfügung gestellt.

Nun erläutern wir einige Begriffe etwas ausführlicher. Aus Platzgründen können wir dies hier nicht für alle Begriffe des Programms tun. Die Fortsetzung der Erläuterungen folgt in Beilage Nr. 2 – 1991.

Für die PC-Benutzer sei bemerkt, daß hier bereits die Ökologie der Version 2.0 zum Abdruck kommt. Sie wird im Spätsommer 1991 zur Verfügung stehen.

9.1. Organ/Wuchsstelle: (Vers. 2.0)

Hier geben Sie an, auf welchem Organ einer Pflanze bzw. einer Wuchsstelle sich der Pilz befindet (z.B. auf Wurzel, Stengel, Blatt, Zweig, Boden etc.):

1. BODEN
 - 1.1. Erde, Humus,
 - 1.2. Debris, verrottende Laub- und Nadelstreu, Kompost
 - 1.3. Misthaufen, Stallmist
 - 1.4. Brandstelle, Aschefeld
 - 1.5. Gestein, Mauer etc. (lichenisierte Pilze)
2. VERHOLZTE ORGANE (HOLZ)
 - 2.1. Stamm
 - 2.2. Ast, Zweig in der Luft
 - 2.3. Ast, Zweig auf dem Boden liegend
 - 2.4. Stumpf, Strunk, Wurzel
 - 2.5. Holz, Borke, verarbeitetes Holz (Scheit, Brett, Balken etc.)
 - 2.6. Holzderivate (Papier, Pappe)
3. UNVERHOLZTE STENGEL (HALME, RANKEN, WEDEL, AUSLÄUFER)
 - 3.1. Stengel, Halme
 - 3.2. Ranken
 - 3.3. Farnwedel
 - 3.4. Ausläufer
 - 3.5. Rhizome
4. KNOSPEN, BLÄTTER
 - 4.1. Knospen, Knospenschuppen
 - 4.2. Blätter
 - 4.3. Nadeln
5. BLÜTEN, FRÜCHTE
 - 5.1. Früchte, Fruchthüllen, Zapfen, Samen
 - 5.2. Blüten, Kätzchen
6. TIERE, MENSCH
 - 6.1. Haare, Horn, Federn, Haut
 - 6.2. Knochen, Zähne
 - 6.3. Gallen
 - 6.4. Larven, Puppen, Insekten, Spinnen
 - 6.5. Kot, Dung

9.2. Wirt/Substrat:

Hier geben Sie bitte den konkreten Wirt oder das Substrat an, unter dem die Pilzart vorkam oder auf dem der Pilz wuchs. Im Computer-Programm sind die deutschen oder botanischen Namen von etwa 350 Wirte vorgegeben (z. B.: Ahorn, Bergahorn, Feldahorn, Spitzahorn, oder Hainsimse sp., Feld-Hainsimse, Weiße Hainsimse). Sie sehen, man kann den Gattungsnamen oder den kompletten Artnamen angeben (deutsch oder botanisch). Die ausführliche Liste drucken wir in Beilage Nr. 2 (1991) ab.

Falls der Wirt nicht genau bekannt ist, geben Sie bitte die Gattung oder einen übergeordneten Begriff an. Einige übergeordnete Begriffe sind: Nadelbaum, Laubbaum, Moos, Farne, Gräser, Bärlappe, Kräuter/Stauden, Sträucher etc.

9.3. Wirt/Substrat-Zustand:

Bitte geben Sie hier das Alter des Bestandes an (z.B. Jungwuchs, Altholz) bzw. den Vermorschungszustand (Initial-, Optimal-, Finalphase). Wenn Sie unsicher sind, entscheiden Sie sich für den Oberbegriff (lebend oder tot).

= lebend (Oberbegriff)	= tot (Oberbegriff)
– jung, Jungpflanze	– tot, ± erhalten (Initialphase)
– mittel, Pflanze ausgewachsen	– morsch (Optimalphase)
– alt, Pflanze absterbend oder ohne Angabe.	– verrottet (Finalphase)

9.4. Pflanzengesellschaften: (Vers. 2.0)

Bemerkung für die PC-Benutzer: Die Pflanzengesellschaften in Version 2.0 sind komplett überarbeitet worden und somit praktikabler geworden. Das hat leider zur Folge, daß speziell diese Daten in den Versionen 1.1 bis 1.7 nicht verwendet werden können. Falls Sie schon an dieser Stelle Daten eingegeben haben, empfehlen wir, diese nach Vorliegen der Vers. 2.0 neu einzugeben, d. h. zu editieren. Alle übrigen bereits eingegebenen Ökologiedaten bleiben davon unberührt.

Die Mitteleuropäischen Wälder sind durch ± starke forstliche Eingriffe seit dem Mittelalter, besonders aber seit dem 19. Jahrhundert, in ihrem Bestand verändert worden. Häufig finden sich nur noch Reste der ursprünglichen Waldgesellschaften. An Hand von Zeigerpflanzen (s. u.) sollte es jedoch mit einiger Übung in den meisten Fällen gelingen, die reale naturnahe Vegetation zu erkennen.

Eine Auswahl häufiger oder typischer mitteleuropäischer Pflanzengesellschaften, in denen Pilze regelmäßig vorkommen:

A. Wälder, Forste, Gebüsche, Obstkulturen

1. Buchen- und Buchen-Tannenmischwälder
 - 1.1. Seggen-(Orchideen)-Buchenwälder
 - 1.2. Haargersten-(Platterbsen)-Buchenwälder
 - 1.3. Waldmeister-(Perlgras)-Buchenwälder
 - 1.4. Tannen- und Buchen-Tannenwälder
 - 1.5. Hochstaudenreiche Bergmischwälder
 - 1.6. Hainsimsen-(Wachtelweizen/Drahtschmielen)-Buchenwälder
2. Eichen-Hainbuchenwälder
 - 2.1. Waldlabkraut-Eichen-Hainbuchenwälder
 - 2.2. Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder

3. Wärmebedürftige Eichenmischwälder
 - 3.1. Steinsamen-Elsbeeren-Traubeneichenwälder
 - 3.2. Buchs-Flaum- bzw. -Traubeneichenwälder
 - 3.3. Weißes Fingerkraut-Traubeneichenwälder
4. Bodensauere Eichenmischwälder
 - 4.1. Birken-Stieleichenwälder
 - 4.2. Hainsimsen-Traubeneichenwälder
 - 4.3. Buchen-Traubeneichenwälder
 - 4.4. Kiefern-Eichenwälder
5. Schlucht- und Blockschuttwälder
 - 5.1. Ahorn-Eschen-Schatthangwälder
 - 5.2. Ahorn-Linden-Hangschuttwälder
6. Auen- und Erlen/Weiden-Bruchwälder
 - 6.1. Winkelseggen-Erlen-Eschenwälder
 - 6.2. Hainsternmieren-Schwarzerlenwälder
 - 6.3. Traubenkirschen-Erlen-Eschenwälder
 - 6.4. Eichen-Eschen-Ulmen-Auenwälder (Hartholzau)
 - 6.5. Silberweiden-Auenwälder (Weichholzau)
 - 6.6. Montan-subalpine Grauerlenwälder
 - 6.7. Schwarzerlen-Bruchwälder
 - 6.8. Ohr- und Grauweidengebüsche
7. Sauerhumus-Nadel- inkl. Birkenmoorwälder
 - 7.1. Reitgras- (und Peitschenmoos)-Berg-Fichtenwälder
 - 7.2. Beerstrauch- (und Waldhainsimsen)-Tannenwälder
 - 7.3. Weißmoos-Sand-Kiefernwälder
 - 7.4. Rauschbeeren-Kiefern- und -Fichten-Moorwälder
 - 7.5. Birken-Moorwälder
8. Montan-subalpine Wälder und Gebüsch
 - 8.1. Schneeheide-Kiefernwälder und -Krummholz auf Kalk
 - 8.2. Bodensaure Alpenrosen-Zwergstrauchbestände
 - 8.3. Zirben(=Arven)- und Lärchenbestände
 - 8.4. Subalpine Fichtenwälder
 - 8.5. Alpendost-Hochstaudenfluren inkl. Grünerlen-Gebüsch
 - 8.6. Lorbeerweiden-Gebüsch
9. Gebüsch und Waldsaumgesellschaften
 - 9.1. Schlehen-, Liguster- und Berberitzengebüsch
 - 9.2. Holunder-Gebüsch (Vorwald)
 - 9.3. Hasel-Gebüsch
 - 9.4. Brombeer- und Himbeergebüsch
 - 9.5. Besenginster-Gebüsch
 - 9.6. Sanddorn-Gesellschaften
 - 9.7. Waldsaumgesellschaften
10. Forste, Baum- und Strauchpflanzungen
 - 10.1. Fichten-Forste
 - 10.2. Waldkiefern-Forste
 - 10.3. Schwarzkiefern-Forste
 - 10.4. Stroben-Pflanzungen

- 10.5. Lärchen-Pflanzungen
- 10.6. Douglasien-Pflanzungen
- 10.7. Espen- und Pappel-Förste
- 10.8. Birken-Förste
- 10.9. Robinien-Förste
- 10.10. Roteichen-Pflanzungen
- 10.11. Linden-Haine
- 10.12. Edelkastanien-Haine
- 10.13. Obstbaum- und Beerstrauch-Plantagen
- 10.14. Heckenpflanzungen
- 10.15. Park-, Garten-, Friedhof-Pflanzungen
- 10.16. Baumreihen an Straßen, Flüssen, Kanälen

B. Wald- und gebüschfreie Gesellschaften

- 11. Felsfluren, Rasen und Heiden
 - 11.1. Steinschutt- und Geröllfluren
 - 11.2. Felsspalten- und Mauerfugengesellschaften
 - 11.3. Basenreiche Voll- und Halbtrockenrasen
 - 11.4. Subkontinentale Steppenrasen
 - 11.5. Wachholderheiden
 - 11.6. Blaugras-Halden
 - 11.7. Polster- und Krummseggen-Rasen
 - 11.8. Subalpine Schneeböden- und Schneetälchen
 - 11.9. Borstgrasrasen
 - 11.10. Sandrasen und Dünen
 - 11.11. Subatlantische Zwergstrauch-Heiden
- 12. Wirtschaftswiesen und Weiden
 - 12.1. Tal-Fettwiesen
 - 12.2. Berg-Fettwiesen
 - 12.3. Fett-Weiden
 - 12.4. Läger und Ruderalgesellschaften
 - 12.5. Trittgemeinschaften
 - 12.6. Nährstoffreiche Feuchtwiesen
 - 12.7. Pfeifengras-Naßwiesen
 - 12.8. Mädesüß- und andere nasse Staudenfluren
- 13. Acker und Intensivkulturen
 - 13.1. Getreide-Äcker
 - 13.2. Mais-Monokulturen
 - 13.3. Hackfrucht-Äcker
 - 13.4. Hopfen- und Spargelfelder
 - 13.5. Tabak- und Sonnenblumenfelder
 - 13.6. Erdbeer-Kulturen
 - 13.7. Gemüse- und Blumenfelder, -gärten
- 14. Moore und Wasserstandorte
 - 14.1. Hochmoore inkl. Bulten
 - 14.2. Glockenheide-Anmoore, Heidemoore
 - 14.3. Kleinseggensümpfe (Zwischen-, Flachmoore, Kalksümpfe)
 - 14.4. Schlammufer

- 14.5. Röhrichte (Schilf) und Großseggensümpfe
- 14.6. Quell- und Bachufer-Fluren
- 14.7. Meerestrand-Gesellschaften, Salzwiesen
- 14.8. Meerbinsen- und Brackwasser-Röhrichte
- 15. Sonderstandorte
- 15.1. Schlacken und Schwermetallfluren
- 15.2. Deponien, Halden, Schutt- und Müllplätze
- 15.3. Dämme (Eisenbahn-, Straßen-, Ufer-)
- 15.4. Gruben (Sand-, Lehm-, Ton etc.)
- 15.5. Kahlschlag-Fluren, Lichtungen, Waldwegränder
- 15.6. Straßen- und Wegränder
- 15.7. Gewächs- und Warmhäuser

9.5 Reaktionszahl (pH) des Bodens: (physiologisch, nicht absolut)

Zahl: 1 bis 3

- 1 = sauer (pH < 5.6)
- 2 = neutral (pH 5.6–6.5)
- 3 = basisch (pH > 6.5)

9.6. Feuchtezahl des Bodens:

(Mittlerer, permanenter Wassergehalt des Bodens; nicht unmittelbar nach Regen oder langer Trockenperiode.)

Zahl: 1 bis 4

- 1 = trocken: Boden rieselt
- 2 = frisch: Boden fühlt sich feucht an, läßt jedoch auch bei starkem Druck kein Wasser abtropfen
- 3 = feucht: beim Drücken der Probe tritt Feuchtigkeit aus; Finger werden naß
- 4 = naß: bei Entnahme der Probe tritt ohne Druck Wasser aus.

Wir verweisen an dieser Stelle auf das im Jahre 1992 erscheinende Büchlein von G. J. Krieglsteiner „Zeigerpflanzen und Zeigerpilze“, in welchem alle Begriffe ausführlich mit Beispielen und Abbildungen erläutert werden.

9.7. Abundanz: (Vers. 2.0)

Als Abundanz wird hier die geschätzte Zahl (Häufigkeit) der Fruchtkörper eines Pilzes auf ca. 1000 m² (100 x 100 m) Areal verstanden.

- 1 = sehr selten = 1 Fundstelle im Areal
- 2 = selten = bis 5 Fundstellen im Areal
- 3 = zerstreut = bis 25 Fundstellen im Areal
- 4 = verbreitet = bis 100 Fundstellen im Areal
- 5 = häufig = über 100 Fundstellen im Areal

Zahl: 1 bis 5 auf 1000 m² Untersuchungsfläche

10. Anträge zur Mitgliederversammlung der DGfM am 17.10.1991 in Helmstedt

10.1. Antrag des Vorstandes auf Satzungsänderung § 8.3.:

Bisheriger Text: 3. Prüfungsordnung für Pilzberater

Beantragter Text: 3.1. Ordnung zur Ausbildung, Prüfung und Tätigkeit von Pilzsachverständigen (Pilzberatern) der DGfM
3.2. Prüfungs-Ordnung für Pilzsachverständige (Pilzberater) der DGfM

10.2. Antrag der IPN, Interessengemeinschaft Pilzkunde und Naturschutz e.V. vom 11.3.1991:

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, daß Mitgliederversammlungen der DGfM künftig an Samstagen stattfinden sollen.

11. Veranstaltungskalender 1991

An dieser Stelle werden wir wichtige Termine der DGfM, unserer Ausbildungsstätten, unserer mykologischen/pilzkundlichen Arbeitsgemeinschaften etc. veröffentlichen. Wir bitten Sie daher – im eigenen Interesse – , uns Ihr Veranstaltungsprogramm jeweils bis zum 15. Oktober bzw. zum 15. Februar zuzusenden. Danke.

Vermutlich Ende August:

Präsentation des „Atlas der Großpilze Deutschlands (West)“, Teil I, in Stuttgart.
Persönliche Einladungen an die Kartierer erfolgen durch das Umweltministerium Baden-Württemberg.

Mai:		Veranstalter
30.5.–2.6.	Frühjahrsseminar in Hornberg Aphylophorales, Ascomycetes, Russulales Leitung: W. Pätzold	A
25.–26.5.	Intensivkursus für Pilzberater, Bad Laasphe Leitung: H. Lücke	B
Juni:		
21.–23.6.	Pilzwochenende in Bad Mergentheim Leitung: K. Neeser	E
Juli:		
6.–7.7.	Intensivkursus für Pilzberater, Bad Laasphe Leitung: H. Lücke	B
8.–13.7.	Pilzseminar für Fortgeschrittene I, anschließend Pilzberaterprüfung, Hornberg Leitung: W. Pätzold	A
15.–19.7.	Anfängerseminar für Pilzmikroskopie inkl. Färbetechniken, Hornberg Leitung: W. Pätzold	A

22.–26.7.	Seminar für Hobbymykologen, Hornberg Leitung: W. Pätzold	A
August:		
2.–4.8.	Einführung in die Pilzkunde, Hornberg Leitung: W. Pätzold	A
2.–5.8.	Pilzlehrgang für Anfänger, Bad Laasphe Leitung: H. Lücke	B
9.–11.8.	Einführung in die Pilzkunde Hornberg, Leitung: W. Pätzold	A
12.–17.8.	Pilzseminar für Fortgeschrittene II, anschließend Pilzberaterprüfung, Hornberg Leitung: W. Pätzold	A
23.–25.8.	Einführung in die Pilzkunde, Hornberg Leitung: W. Pätzold	A
26.–30.8.	Ökologisches Seminar „Zeigerpflanzen und Zeigerpilze“, Schwäbisch Gmünd Leitung: G. Kriegelsteiner	C
30.8.–1.9.	Einführung in die Pilzkunde, Hornberg Leitung: W. Pätzold	A
31.8.	Exkursion auf die Nordalb. Deggingen, an der Kirche, 8.30 Uhr. Leitung: G. Kriegelsteiner	C
31.8.–1.9.	Intensivkursus für Pilzberater, Bad Laasphe Leitung: H. Lücke	B
September:		
2.–7.9.	Pilzseminar für Fortgeschrittene I, Hornberg Leitung: W. Pätzold	A
9.–14.9.	Pilzseminar für Fortgeschrittene II, anschließend Pilzberaterprüfung, Hornberg Leitung: W. Pätzold	A
13.–15.9.	Pilzwochenendtagung in Weiden/Opf. Leitung: W. Franken	G
22.–28.9.	Regionalgruppe Herne – Wochenkursus in Bad Laasphe	I
23.–28.9.	Neunte Europäische Cortinarien-Tagung erstmalig in Deutschland Veranstaltungsort: Hornberg	A
27.9.–30.9.	Pilzlehrgang für Anfänger, Bad Laasphe Leitung: H. Lücke	B
29.9.–5.10.	Pilzseminar VHS Daun, Leitung: H. Ebert	F
Oktober:		
3.–6.10.	12. Alme Treffen – Westfälische Pilzfreunde Leitung: Frau A. Runge	H
3.–6.10.	Jahresabschlußtagung Verein der Pilzfreunde Stuttgart, in Hornberg, Leitung: W. Pätzold	A

4.-7.10.	Pilzlehrgang für Anfänger, Bad Laasphe, Leitung: H. Lücke	B
7.-11.10.	Seminar für Hobbymykologen, Hornberg Leitung: W. Pätzold	A
13.-19.10.	21. Dreiländertagung (Deutschland, Österreich, Schweiz) in Helmstedt, Gäste aus anderen Ländern sind herzlich willkommen Leitung: G. Krieglsteiner	D
November:		
1.-3.11.	Herbsttreff der Pilzfreunde Bad Laasphe	B
17.11.	AMO Abschlußfeier in Hussenhofen (Gelbes Haus) Leitung: G. Krieglsteiner	C

A	Anmeldung:	Schwarzwälder Pilzlehorschau Hornberg c/o Walter Pätzold, Werderstraße 17 7746 Hornberg, Telefon 07833-6300
B	Anmeldung:	Pilzlehorschau/Pilzmuseum Bad Laasphe c/o Heinrich Lücke, Hirtsgrunder Weg 9 5928 Bad Laasphe, Telefon 02752-7995 und -7643
C	Anmeldung:	Arbeitsgemeinschaft Mykologie Ostwürttemberg c/o German Krieglsteiner, Beethovenstraße 1 7071 Durlangen, Telefon 07176/2918
D	Anmeldung:	Mykologische Arbeitsgemeinschaft Braunschweig c/o Harry Andersson, Ohmstraße 37 3300 Braunschweig, Telefon 0531/513190
E	Anmeldung:	Naturschutzgruppe Taubergrund c/o Klaus Neeser, Neue Steige, 6990 Bad Mergentheim, Telefon 07931/42727
F	Anmeldung:	Verkehrsamt Daun, Frau Thielen, Leopoldstraße 5568 Daun, Telefon 06592/71477
G	Anmeldung:	Pilzkundlicher Arbeitskreis Weiden c/o Werner Franken, Von-Gluck-Straße 31 8480 Weiden, Telefon 0961/5551 (pr), -81856 (G)
H	Anmeldung:	Arbeitsgemeinschaft Pilzkunde Westfalen c/o Frau Annemarie Runge, Diesterweg 63 4400 Münster-Kindh., Telefon 0251/211579
I	Anmeldung:	Mykologische Arbeitsgemeinschaft Herne c/o Winfried Priebe, Max-Wiethoffstraße 6 6499 Herne
K	Treffpunkt:	Deggingen an der Kirche, 8.30 Uhr Organisation: Felix Glöckner

NEU: Axel Schilling, Wielandstraße 29, W-2800 Bremen, hat die 3. Auflage des REGISTERS - „Zusammenstellung von Pilzbeschreibungen aus Zeitschriften“ herausgebracht. Zu beziehen beim Autor, Preis DM 30,-, plus Porto.



Deutsche Gesellschaft für Mykologie e.V.
German Mycological Society

Dieses Werk stammt aus einer Publikation der DGfM.

www.dgfm-ev.de

Über [Zobodat](#) werden Artikel aus den Heften der pilzkundlichen Fachgesellschaft kostenfrei als PDF-Dateien zugänglich gemacht:

- **Zeitschrift für Mykologie**
Mykologische Fachartikel (2× jährlich)
- **Zeitschrift für Pilzkunde**
(Name der Heftreihe bis 1977)
- **DGfM-Mitteilungen**
Neues aus dem Vereinsleben (2× jährlich)
- **Beihefte der Zeitschrift für Mykologie**
Artikel zu Themenschwerpunkten (unregelmäßig)

Dieses Werk steht unter der [Creative Commons Namensnennung - Keine Bearbeitungen 4.0 International Lizenz](#) (CC BY-ND 4.0).



- **Teilen:** Sie dürfen das Werk bzw. den Inhalt vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen, sogar kommerziell.
- **Namensnennung:** Sie müssen die Namen der Autor/innen bzw. Rechteinhaber/innen in der von ihnen festgelegten Weise nennen.
- **Keine Bearbeitungen:** Das Werk bzw. dieser Inhalt darf nicht bearbeitet, abgewandelt oder in anderer Weise verändert werden.

Es gelten die [vollständigen Lizenzbedingungen](#), wovon eine [offizielle deutsche Übersetzung](#) existiert. Freigebiger lizenzierte Teile eines Werks (z.B. CC BY-SA) bleiben hiervon unberührt.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [DGfM - Mitteilungen](#)

Jahr/Year: 1991

Band/Volume: [1_1_1991](#)

Autor(en)/Author(s): Diverse Autoren

Artikel/Article: [DGfM-Mitteilungen 1_1 1-24](#)